

Hinweis für Arbeitnehmer:

In der Presse und in den sozialen Medien wird diskutiert, ob es in Niedersachsen bald zu einer weiteren Einschränkung kommt – einer sogenannten „Ausgangssperre“. Auch das Einkaufen, der Arztbesuch, das Gassi-Gehen mit dem Hund und der Weg zur Post – das alles wäre weiter möglich. Nur die private Bewegungsfreiheit würde weiter eingeschränkt – keine mittäglichen Restaurantbesuche, Cafétrinken im Café etc.

Dies hängt bekanntlich von uns allen ab – wenn wir uns an die bisherigen Regeln besser halten, könnte dieser Schritt vermieden werden.

Falls es nun aber doch dazu kommt – was bedeutet das dann für unser Arbeitsverhältnis?

- ➔ **Auch wenn es eine neue Weisungslage gibt - die Fahrt zur Arbeit und zurück nicht verboten werden.**
- ➔ **Allerdings könnte man von Ihnen bei Kontrollen den Nachweis verlangen, dass Sie auf dem Weg zur Arbeit oder zu Baustellen oder anderen Einsatzorten sind.**
- ➔ **Daher erhalten Sie heute eine Bescheinigung, die Sie bitte bei sich führen, wenn es zu einer „Ausgangssperre“ kommen sollte.**
- ➔ **Natürlich bleibt es dabei, dass ich im Rahmen meiner Fürsorgepflicht dafür Sorge, dass Sie nicht in Haushalten eingesetzt werden, in denen Corona-Patienten oder aber unter Quarantäne Stehende leben.**
- ➔ **Wir wollen alle gemeinsam dazu beitragen, dass wir diese Krise ohne Gefährdung unserer Gesundheit aber auch ohne Gefährdung unseres Betriebes durchstehen.**
- ➔ **Vielen Dank!**